



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

45

1974

Berlin, den 31. Januar 1974

Teil I Nr. 5

Tag

Inhalt

II

Seite

28.1. 74

Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik — Jugendgesetz der DDR —

45 * I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X.

**Gesetz
über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung
der entwickelten sozialistischen Gesellschaft
und über ihre allseitige Förderung
in der Deutschen Demokratischen Republik
— Jugendgesetz der DDR —**

vom 28. Januar 1974

	Seite
Präambel	47
I. Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten	48
II. Die Förderung der Initiative der werktätigen Jugend	49
III. Die Förderung der Initiative der lernenden und studierenden Jugend	51
IV. Das Recht und die Ehrenpflicht der Jugend zum Schutz des Sozialismus	53
V. Die Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend	53
VI. Die Entwicklung von Körperkultur und Sport unter der Jugend	54
VII. Die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Jugend	55
VIII. Die Feriengestaltung und Touristik der Jugend	57
IX. Die Leitung der staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik	57
X. Schlußbestimmungen	58

* X